

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung

Nr. 186.

Donnerstag den 18. August

1853.

3. 421. a (2) Nr. 14871

Concurs - Rundmachung.

Bei dieser k. k. Finanz - Landes - Direction ist eine Kanzlei - Assistentenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl., und bei den unterstehenden General - Bezirks - Verwaltungen eine derlei Stelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die eine oder andere dieser Dienststellen, oder für den voraus gesehenen Fall der Erledigung um eine Kanzlei - Assistentenstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Lebensalter, Religion, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über ihre Studien und die mit entsprechendem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Gasse- und Betrechnungs - Vorschriften bis längstens 15. September 1853 im vorgeschriebenen Dienstwege hierorts einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des hierotigen Amtsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz - Landes - Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 10. August 1853.

3. 419. a (3) Nr. 6689.

Rundmaching.

Bei der am 1. August d. J. vorgenommenen 247sten Verlosung der ältern Staatschuld ist die Serie Nr. 67 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco - Obligationen zu 5% von Nr. 58525 bis inclusive Nr. 59923, im Gesammtcapitals - Betrage von 1.002138 fl. 36 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25053 fl. 27 3/4 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in G. M. verzinsliche Staatschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Was in Folge hohen Finanz - Ministerial - Erlasses vom 2. August d. J., Zahl 12344, hie mit zur Kenntnis gebracht wird

k. k. Steuer - Direction Laibach am 8. August 1853.

R A Z G L A S.

Pri 247. izsrečovanju starjega državnega dolga 1. Avgusta je bila serija Nr. 67 vzdignjena.

Ta serija zapopade banko - obligacie p 5% od Nr. 58525 do vštěvno 59923, v skupnem znesku 1.002138 gold. 36 kr. in z 25053 gold. 27 3/4 kr. obresti.

Te obligacie se bodo po določbah najvišjega patenta 21. marca 1818 za nove po izvernih obrestih v konvencijkim denarju izobrestljivih zamenjevale.

To se da vsled razpisa visocega denarstvenega ministerstva 2. Avgusta t. l., štev. 12344, v nazočim vediti.

C. k. davno vodstvo v Ljubljani 8. Avgusta 1853.

3. 420. a (3) Nr. 6965 / 8992

Rundmaching wegen Herstellung der Unterbauarbeiten für die Mohacz - Fünfkirchner Kohlenbahn.

In Folge hohen Ministerial - Erlasses vom 5. August 1853, Zahl 6251 / E B., wird die Herstellung des 3200 Klafter langen Unterbaues der Kohlenbahn von den der Donaudampfschiffahrt - Gesellschaft gehörigen Kohlengruben bis Ušće nächst Fünfkirchen im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Überreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

1. Es sind:

a) die Erdaushebung und Felsensprengung mit	106 267 fl. 51 kr.
b) die Bauobjekte und Stützmauern mit	104 580 " 44 "
c) die diversen Arbeiten mit	16.866 " 54 "
d) die Krankenpflege und Unterbringung der Arbeiter mit	12.000 " — "
zusammen mit	239.715 fl. 32 kr.

C. M. veranschlagt, wornach sich die im Artikel 5 festgesetzte 5% Caution zu richten hat.

2. Die auf einen 15 kr. Stämpel ausgeferigten Offerte müssen längstens bis 20. August 1853 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Ausschrift: »Anbot zur Herstellung des Unterbaues der Kohlenbahn von den der Donaudampfschiffahrt - Gesellschaft gehörigen Kohlengruben bis Ušće nächst Fünfkirchen versehen, bei der k. k. Central - Direction für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zusammen des Offerten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Offerer, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Rundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorauflage, Kostenüberschläge, Preisstabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingungen und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Überreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Central - Direction für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagsschein über das bei dem k. k. Universal - General - Zahlamt, als Staatseisenbahn - Hauptkasse, in Wien, oder bei einer Landes - Hauptkasse außer Wien erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bausumme beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs - Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Versicherungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Unnehmbarkeit von dem Rechtsconsulenten dieser k. k. Central - Direction, oder einer k. k. Finanz - Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurenz - Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Unnehmbarkeit der Offerte und der Vertrauungswürdigkeit des Offerten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerer, vom Tage des überreichten Anbotes für dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Anbotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer geschickter zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden. Von der k. k. Central - Direction für Eisenbahnbauten.

Wien am 7. August 1853.

3. 424. a (3)

Rundmaching

die Besetzung dreier krainisch - ständischer Stiftungsplätze in Ober - Erziehungshäusern betreffend.

Se. k. k. apostolische Majestät haben zufolge Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 7. I. M., 3. 5616, mit a. h. Entschließung vom 6. I. M. allernächst zu genehmigen geruhet:

1. Dass die Ersparnisse an den jährlichen Dotations-Betägen der Staats- und der ständischen Stiftungen für Böglings der Wiener - Neustädter und der Genie - Academie, welche durch deren mehrjährige, minder kostspielige Unterbringung in den Cadet - Instituten sich ergeben, zur Bedeckung der Kosten von neuen Plätzen in Ober - Erziehungshäusern und in deren Fortsetzung in den Schul - Compagnien zu verwenden seien.

2. Dass die Zahl dieser neuen Plätze nach Maßgabe des jeweilig in Aussicht stehenden Ersparnissbeitrages und seines Ausreichens für die ganze Dauer des Unterrichtes in dem Ober - Erziehungshause sammt der Schul - Compagnie, und mit Bedachtnahme auf die, in dem letzten Jahre der Academie erhöhten Unterhaltungskosten zu bestimmen sei.

3. Dass auf diese Plätze die Anordnungen, welche für die Academie - Stiftungen bestehen, mit dem Beifügen ihre Anwendung zu finden haben, daß bei den Worschlägen für diese Plätze vorzüglich auf Söhne minder besoldeter Staats- und ständischer Beamten, — welche ausgezeichnet gedient haben, Bedacht zu nehmen sei.

Nach diesen a. h. Bestimmungen kommen für das Schuljahr 1853/4 drei krainisch - ständische Plätze zu besetzen.

Es werden demnach alle Jene, die sich um diese Plätze zu bewerben beabsichtigen, hiemit aufgefordert, ihre diesjährigen Gesuche bis 30. I. M. bei dieser ständisch Berordneten - Stelle zu überreichen.

Diese Gesuche haben zu enthalten:

a) die genaue und gewissenhafte Angabe der Anzahl der Geschwister des Kandidaten, dann ob und welche von ihnen versorgt sind, oder einen Stipendiumsplatz oder Stipendium genießen;

b) die Nachweisung mittelst des Taufschernes, daß der Aspirant mit Ende September 1853 das 11. Lebensjahr erreicht und das 12. nicht überschritten haben wird;

c) die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte III. Normal - Classe oder absolvierte höhere Classen, und über eine untadelhafte Moralität, mittelst der Studien - Zeugnisse von den letzten verflossenen 2 Semestern;

d) das ärztliche Zeugnis über gute Gesundheit — über die mit gutem Erfolge überstandene Impfung;

e) das von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellte Certificat über die physische Tauglichkeit des Kandidaten zur Aufnahme in eine Militär - Academie.

f) die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie bereit sind, für den Fall der Erkrankung des erworbenen Stipendiumsplatzes, die zur Unterbringung des Kandidaten ebenfalls noch nötigen Auslagen zu erlegen;

g) den nachstehenden von den Eltern oder Vormündern ausgestellten Revers;

„Ich Endesgefertigter verpflichte mich hiermit, meinen Sohn N. N. (Mündel N. N.) dem k. k. Militär zu widmen, falls er in eine k. k. Militär-Bildungs-Anstalt aufgenommen wird, so wie auch denselben unter keinem Vorwande rückzuverlangen“
b) Ein glaubwürdiges Zeugnis über die Mittellosigkeit der Eltern und d. s. Candidate.

Unvollständig instruirte Gesuche werden so gleich von Seite dieser Verordneten Stelle zurückgewiesen, später einlangende unberücksichtigt gelassen.

Krainisch-ständische Verordneten - St. alle Laibach am 13. August 1853.

3. 422. a (2) Nr. 7086.
Weg- und Brückenmauth Versteigerung.

R u n d m a ñ u n g .

Nachdem bei den am 21. und 23. Juli d. J. abgehaltenen Pachtversteigerungen der Erträgnisse der Wegmauthstationen Oberdrauburg und Greifenburg, dann der Weg- und Brückenmauthstationen Sachsenburg und Paternio kein entsprechender Erfolg erzielt worden ist, so wird zur Verpachtung d. s. Erträgniss & der genannten Mauthstationen für das Verwaltungsjahr 1854 allein, oder für die Verwaltungsjahre 1854 und 1855 oder auch für die Verwaltungsjahre 1854, 1855 und 1856 unter den, in der Kundmachung der k. k. steiermärkisch-österreichischen Finanz Landes-Direction vom 22. Juni d. J., S. 10580, (Laibacher Zeitung Nr. 153, 154 u 155) festgesetzten Bedingungen, eine neuerliche Verpachtung abgehalten werden, welche rücksichtlich der Wegmauthstationen Oberdrauburg und Greifenburg bei dem k. k. Steueramte in Greifenburg am 29., und rücksichtlich der Weg- u. Brückenmauthstationen Sachsenburg und Paternio bei dem k. k. Steueramte in Spital am 27. August d. J. um 10 Uhr Vormittags stattfinden, und dabei für die Wegmauthstation Oberdrauburg 380 fl., für die Wegmauthstation Greifenburg 330 fl., für die Weg- u. Brückenmauthstation Sachsenburg 1801 fl. und für die Weg- und Brückenmauthstation Paternio 1898 fl. 36 kr. als jährlicher Pachtzins wird ausgerufen werden.

Die allfälligen schriftlichen, mit den vorgebrachten Badien versehenen Offerte sind für die Pachtung der Weg- und Brückenmauthstationen Sachsenburg und Paternio längstens bis 23., und für die Pachtung der Wegmauthstationen Oberdrauburg und Greifenburg längstens bis 24. August d. J. 12 Uhr Mittags bei der k. k. General-Bezirks-Verwaltung hier einzubringen.

k. k. General-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt 8. August 1853.

3. 430. a (1) Nr. 5629.
R u n d m a ñ u n g .

Zur Sicherstellung der Lieferung des Fourage-Bedarfs des k. k. Gensd'armerie-Zugs-Commando's zu Gottschee, bestehend in 2 bis 4 täglichen Pferdeportionen à $\frac{1}{8}$ M. hen Hafer, 10 Pfund Hau und 3 Pfund Stioh für das Verwaltungsjahr 1854, d. i. für die Zeit vom 1. November 1853 bis letzten October 1854, wird die Verhandlung im Wege schriftlicher Offerte hiermit ausgeschrieben.

Die Offerte, welche mit dem verschriftmäßigen 5% Badium zu belegen und von Außen mit der Bezeichnung: „Offerte des N. N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung für das k. k. Gensd'armerie-Zugs-Commando Gottschee“ zu versehen sind, müssen bis längstens am 31. August 1853, Vormittags elf Uhr hieramts überreicht werden, alwo sie commissionell eröffnet werden.

k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 11. August 1853.

3. 427. a (1) Nr. 2787/2750
Licitations - Kundmachung

Bermöge der hohen k. k. Statthalterei vom 23. Juni 1853, Zahl 5451, geruhte das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten mit dem Erlasse vom 14. Juni 1853, Zahl 3888 S., die Ausführung eines Steintalu's und einer Ufermauer, zur vollständigen Regulirung des rechten Murufers in der Länge von $11\frac{1}{2}$ Klastrern, unterhalb der Franz Carl

Kettenbrücke zu Graz, mit einem Kostenaufwande von 9552 fl. 24 kr. Conventions-Münze zu bewilligen.

Dieser Bau begreift folgende Arbeiten in sich, und zwar:

25° - 3' - 9" Körpermaß Abbrechung von alten Bruchstein-Fundamentmauern.

218° - 2' - 11" Körpermaß Erd- und Schotterausgrabung im festen Boden, nebst vollständiger Austräumung aller vorfindigen Gegenstände.

63° - 2' - 5" Körpermaß Erdanschüttung mit der ausgegrabenen Erde, nebst Anstampfung und Planierung.

11° - 5' - 9" Körpermaß Ausschlagung der Rostspiegel und des Raumes unter der Talupflasterung mit Bruchsteinen.

37° - 2' - 5" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk in warmen Mörtel ohne Verputz sammt Zurichtung der Steine.

1° - 0' - 10" Flächenmaß Canalpflasterung mit gut gebrannten, auf der Längenkante stehenden Mauerziegeln, in warmen Mörtel.

0° - 4' - 1" Körpermaß Ziegelgewölbe-Mauerwerk, ohne Verputz in warmen Mörtel.

26° - 1' - 10" Flächenmaß Talu-Pflasterung mit ausgesuchten Bruchsteinen in Sand, 18 Zoll hoch.

167° - 4' - 3" Körpermaß gemischte Erde mit Steinen, Schutt oder Schotter in den Wallgraben nächst des Franzensthores, in einer mittleren Entfernung von 650 Klastrern zu verführen sammt Auf- und Abladen.

Verschüttung eines hölzernen Canalstocks.

4° - 2' - 9" Körpermaß Quadermauerwerk aus hartem Stein aus dem Steinbergerbruche, unmittelbar auf dem Roste und beim Canale.

0° - 5' - 4" Quadermauerwerk von hartem Stein aus dem Steinbergerbruche, zu Decksteinen.

9' $\frac{1}{2}$ Kubikschuh Abmeißelung der aus harten Quadersteinen hergestellten unteren Kettenbrückenkopfmauer am oberen Ende.

40 Pfund Ölkitte nebst Leinöl - Beistellung und

64 " Blei.

605° - 4' - 0" Currentmaß 10 bis 12 Zoll im mittleren Durchmesser starkes Fichtenholz zu

152 Stück Piloten à 2° - 5' - 0" und 66 Stück Piloten à 2° - 4' - 0" zu bearbeiten.

218 Stück Piloten 10 bis 12 Zoll im mittleren Durchmesser stark, auf eine verglichene Tiefe von 12 Schuh in den groben festen Schottergrund mit schweren Daram-Maschinen planmäßig einzuschlagen und abzuschneiden.

65° - 1' - 0" Currentmaß $\frac{1}{2}$ zölliges vierkantig behautes Lärchenholz zum Mauerroste bearbeiten.

23° - 4' - 0" Currentmaß $\frac{1}{2}$ zölliges vierkantig behautes Lärchenholz zu den Bundbäumen beim Talu.

18° - 5' - 0" Currentmaß $\frac{1}{2}$ zölliges, vierkantig behautes Lärchenholz zu Ankerhölzern und Riegeln beim Talu.

2° - 0' - 8" Currentmaß $\frac{1}{2}$ zölliges, vierkantig behautes Eichenholz zum Canalstocke.

218 Stück Pilotenschuhe aus gut geschmiedetem Eisen sammt 12 Stück Nägeln, jeder wiegt 15 Pfund schwer, daher zusammen 3270 Pfund Eisen.

7 Stück Schraubeneisen sammt Kopfplatte und Muttern, jede 3' - 9" lang, und 6 Pfund schwer, daher zusammen 42 Pfund Eisen.

8 Stück Klammern mit gekerbten Spiken, jede 18 Zoll lang, und 2 $\frac{1}{2}$ Pfund schwer, zu sammen 20 Pfund Klammereisen.

8 Stück Klammern zum Roste, jede 2 Pfund schwer, zusammen 16 Pfund Eisen.

20 Stück Steinklammern mit angehackten Enden für Bleivergiebung, jede 2 Pfund schwer, daher zusammen 40 Pfund Eisen.

1 starkes eisenes Canalgitter, 2 Schuh im Quadrat groß, sammt 2 starken Regeln mit angehackten Enden in Holz und Bändern, wiegt zusammen 100 Pfund.

1260 Pfund wiegt das schmiedeeisene Geländer nach der angezeigten Construction angefertigt, nebst allen Bestandtheilen.

Für die Abnahme der ersten Abtheilung des eisernen Geländers auf der unteren Kettenbrückenkopf-Flügelmauer, dann Vornahme

der Verkürzung nach der übrig bleibenden Länge, nebst Anarbeitung des alten Stüheneisens, Anfertigung der Winkel, Schrauben, Handleiste, dann Anschluß, Befestigung und Verbindung mit den Kettenbrücken- und Ufermauer-Geländern, wurde der entsprechende Vergütungsbetrag in der Kostenberechnung eingestellt.

12° - 5' - 0" Currentmaß Geländer aus geschmiedetem Eisen, 4 Schuh hoch, zu grundiren, und 3 Mal mit dunkelgrüner Firnißölfarbe anzustreichen.

86° - 4' - 3" Flächenmaß neue Kiessteinpflasterung mit kleinen Kiessteinen in Sand herzustellen.

Auf die Dauer der Wasserschöpfung zur planmäßigen Legung des Mauerrostes von beiläufig

12 Tagen und 12 Nächten, werden an Arbeitskräften gegen vorbehaltliche detailweise Berechnung hiezu erforderlich:

12 Aufseher und 432 Arbeiter bei Tag für 12 ununterbrochene Arbeitsstunden, und 12 Aufseher und 432 Arbeiter bei Nacht für 12 ununterbrochene Arbeitsstunden; ferner sind

3 große archimedische Wasserschnecken von 20 bis 24 Zoll im Durchmesser und 18 bis 21 Schuh Länge nebst Kranz-Wasserleitungsrinnen, Zugstangen und allem Zubehör, und

36 Stück große Peitsackln beizustellen.

Endlich ist eine Hütte für die k. k. Bauinspektion in der unmittelbaren Nähe des Bauobjekts herzustellen, wofür der Vergütungsbetrag in der Kostenberechnung eingestellt erscheint.

Die Sammlungskosten über diesen Bau wurden über Abschlag des Betrages für die, durch die Abbrechung d. s. Fundament-Mauerwerkes und durch die Abtragung des Steinwurzes gewonnenen 33 Kubiklauster Bruchsteine von Seite der k. k. technischen Rechnungs-Abtheilung adjustiert auf den Betrag von 9552 fl. 24 kr.

Über diesen Bau wird die öffentliche Miuendo-Licitation im Amte der steiermärkischen k. k. Landes-Baudirection zu Graz

am 5 September 1853.

Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden, und es haben die Unternehmungslustigen sich mit einem 5 percentigen Reuzelde des Ausrufpreises, im Betrage von 478 fl. in C. M., entweder im Baren oder auch sidesjusorisch in rechtsgültigen und Sicherheit gewährenden Urkunden zu verschenken.

Der Ersther des Bau's hat nach der abgeschlossenen mündlichen Licitation, im Vereine mit dem Reuzelde die 10 percentige Caution vom Erziehungsbetrag der Bauherstellung sogleich zu erlösen, und diese Caution hat derselbe nicht bloß bis zur vollkommenen Beendigung desselben, sondern bis zum Ablaufe der festgesetzten einjährigen Haftungszeit, gegen Empfang eines vom Licitation-Commissär ausgesetzten Depositens in den Händen d. s. hohen Aerars zu belassen.

Vor Beginn der mündlichen Licitation werden auch schriftliche Offerte angenommen. Diese auf einen 15 kr. Stämpel geschriebenen, gehörig verfaßten und gesiegelten Offerte müssen

- a) mit der 10 percentigen Caution der angebotenen Summe oder mit der amtlichen Bescheinigung über den Erlag derselben bei einer öffentlichen Gassa belegt und mit dem Vor- und Zusamen, dem Wohnort und Charakter des Offerenten unterschrieben sein;
- b) die Erklärung enthalten, daß der Offerent die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse eingesehen, und sich zur Erfüllung derselben ohne Vorbehalt verpflichtet und endlich
- c) den Anbot mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben ausdrücken.

Mangelhafte oder während und nach der Licitation einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die diesfälligen Projektebelehrungen, als: a) der summarische Kostenüberschlag, b) das Breitmaß d. r. Einheitspreise, c) die allgemeinen technisch-administrativen Baubedingnisse, d) die speziellen Baubedingnisse und e) der Plan, können von j. ht an täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bon der k. k. steiermärkischen Landes-Baudirection. Graz am 7. August 1853.

3. 423. a (2)

Nr. 2755.

Excitations - Kundmachung.

Mit dem hohen Statthalterei-Erlasse vom 24. Juli d. J., Zahl 1857, ist laut Information der lobl. k. k. Landesrauduction vom 4. August 1853, Nr. 2492, die zur Erhaltung des Uferschuhbaus linksseits der Save im Litanzeichen XIIIJ0 - 2 nothwendige Verstärkung des Steingrundwurfs und die Schüzung desselben gegen Vorbruch, durch eine Steinbüttung, im adjurirten Kostenbetrage von 1103 fl. 39 kr. G. M., zur Ausführung bewilligt worden, welcher Baugegenstand bei der am 20. August d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Gurkfeld stattfindenden öffentlichen Excitationsverhandlung an den Mindestforderungen hintangegeben werden wird.

Die diesfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschlägig in:

5⁰-2'-8" Kubik-Maß preisfertig herzustellender Abgrabung pr. Kubik-Klafter 1 fl. 6 kr. und in 80⁰-3'-1" Kub. preisfertig einzusenkende und zu ebennende Steingrundwurfe, aus mindestens 1/6 bis 2 Kub.-Schuh großen, im Wasser unauslöslichen Bruchsteinen, pr. Kubik-

Kloster 13 „ 38 „

G. M. Wovon jedoch die Behufs der dringendsten Versicherung bereits geschehenen diesfälligen Lieferungen und Leistungen, im Werth von 74 fl. 37 1/2 kr. G. M., in Abschlag zu bringen sein werden.

Das nähere Detail der diesfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profilplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der fertigten k. k. Savebau-Expositur Vors und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einzusehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Versteigerung das 5% Badium der ganzen Bau summe im baren Gelde, in Staatssäckern nach dem börsfertigen Kurse oder mittelst von der hierländigen k. k. Kammerprocuratur approbierten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche k. k. Anbot angenommen werden wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf 15 kr. Stempelbogen ausgefertigt und gehörig versiegeltes Oeffert mit der Aufschrift: „Anbot für den Uferschuh- und Hufschlagsbau am rechten Ufer der Save (kommt die Benennung des Objektes für welches dieser Anbot lautet, anzuführen), an die k. k. lobl. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld einzusenden, worin der Offerent sich über den Ertrag des Reugeldes bei einer öffentlichen Gasslag d. s. Reugeldes in das Oeffert einzuschließen, oder dieses Reugeld in das Oeffert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Oefferte muss der Anbot nicht nur mit Biffen, sondern auch, wie die Bestätigung, dass Offerent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen etc. genau kennt, wörtlich angegeben werden. Auf Offerten, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Aussicht wird kein schriftliches Oeffert, nach Abschluss dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Verboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den Kleinern Post-Nr. trägt. Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 10. August 1853.

3. 1140. (1)

Nr. 2433.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkgerichte I. Classe in Tressen wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Agnes Kollescha von Kleinack, wider Jacob Kollescha, von Morautsch, post. schuldigen 127 fl. 20 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequir-

ten gehörigen, auf 142 fl. geschätzten, im Grundbuche von Thurn sub Berg Nr. 20 et 21 vorkommenden Weingarten in Steinberg gewilligt und hiezu drei Termine, und zwar auf den 31. August, 30. September und 31. October d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Bezirksgesetz mit dem Besatz bestimmt worden, dass wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungs-Betrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs-Betrag hintangegeben werden würden, und jeder Elicitant 10% des Schätzungs-Werthe als Bodium zu erlegen habe.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Excitationsbedingnisse, wie auch die Schätzungs in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Tressen am 22. Juli 1853.

3. 1141. (1)

Nr. 3195.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Verwaltungsamtes der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstrah, gegen Martin Jordan von Birje, in die executive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Landstrah sub Urb. Nr. 98 vorkommenden, gerichtlich auf 678 fl. bewerteten Bierlhube zu Birje, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 19. Juni 1850, B. 1932, schuldiger 19 fl. 36 kr. c. s. c. gewilligt, und es sind für den Fall, als sich der Execut und die außer der Executions-Führerin noch vorhandenen Tabulargläubiger nicht dagegen binnien 3 Tage a dato 1. äußern, zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 26. September, 26. October und 26. November d. J., jedesmal 2 Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beamerken angeordnet, dass diese Letztere bei Abgang eines höheren Meistbotes, erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Excitationsbedingnisse können hieramt eingesehen werden.

Gurkfeld am 4. Juli 1853.

3. 1162. (1)

Nr. 2969.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten des Mathias Siebe, von Hinnach, in die executive Feilbietung der, dem Mathäus Jergel gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 315 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 814 fl. geschätzten Realität Cons. Nr. 23 zu Retje, wegen schuldigen 122 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 28. Juni, den zweiten auf den 28. Juli und den dritten auf den 29. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, zu Retje mit dem Anhange bestimmt, dass diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungs-Werthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Excitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 2. Juni 1853.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung war kein Excitationslustiger erschienen.

3. 1163. (1)

Nr. 3521.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Pfeifer, von Langenthon Cons. Nr. 32, die Klage auf Zahlung von 23 fl. 32 kr. c. s. c. überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 2. September d. J. bestimmt worden ist.

Da dem Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt ist, so ist ihm ein Curator ad actum in der Person des Johann Fint, Bürgermeisters in Langenthon, aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsache verhandelt und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden wird.

Dies wird dem abwesenden Johann Pfeifer mit dem erinnert, dass er zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder aber dem aufgestellten Curator seine alsfälligen Behelfe an die Hand zu geben wissen möge, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Seisenberg am 1. August 1853.

3. 1164. (1)

Nr. 3507.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlagen der Erbin in die öffentliche Versteigerung der, zum Nachlass des seli-

gen Franz Erschek, von Seisenberg gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Cons. Nr. 3153 vorkommenden Behausung sammt Un- und Zugehör im Markte Seisenberg gewilligt, und hiezu die Tagsatzung auf den 17. August d. J. in dieser Gerichtskanzlei mit dem bestimmt, dass diese Realität nur über oder um den Schätzungs-Werth pr. 395 fl. hintangegeben werden würde, und dass jeder Elicitant ein Bodium von 100 fl. zu erlegen habe.

Seisenberg am 30. Juli 1853.

3. 1161. (1)

Nr. 2643.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Mathias König, von Kletich, in die executive Feilbietung der, dem Josef Blatnig gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 108 vorkommenden, auf 1110 fl. gerichtlich geschätzten Ganghube zu Prevoll Cons. Nr. 13, wegen schuldigen 840 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 1. August, den zweiten auf den 1. September und den dritten auf den 3. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, zu Prevoll mit dem Anhange bestimmt, dass diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung selbst unter dem Schätzungs-Werthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Excitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingeschaut werden.

Seisenberg am 3. Juli 1853.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1168. (1)

Nr. 4956.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz Senoschetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Gregor Gregortschitsch, von Senoschetsch, wider den unbekannt wo befindlichen Gaspar Gregortschitsch und dessen unbekannte Erben die Klage auf Zuverlehnung des Eigenthumes der im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Senoschetsch sub Urb. Nr. 40 vorkommenden Einviertelhube hieramt überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 21. October 1853, früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt wird.

Demnach haben die Beklagten entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zur Tagsatzung zu erscheinen, oder aber einen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder endlich ihre Rechtsbehelfe dem unter Einem zum Curator ad actum aufgestellten Hrn. Franz Boschjantschitsch in Senoschetsch an die Hand zu geben, als widrigensfalls der Streitgegenstand lediglich mit dem Curator ad actum ausgetragen werden würde.

Senoschetsch am 21. Juli 1853.

3. 1167. (1)

Nr. 4531.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz Senoschetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Martin Srebotnak, von Euegg, gegen Johann Bresek, von Dilze, wegen schuldigen 90 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 69 1/2 vor kommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-Werthe von 1292 fl. 50 kr. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben hieramt die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 30. August, auf den 30. September und auf den 31. October 1853, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, dass diese Realität nur bei der letzten auf den 31. October 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungs-Werthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Excitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 1. Juli 1853.

3. 1176. (1)

Nr. 1541.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz zu Weichselstein wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom heutigen Nr. 1541, die executive Feilbietung einer intabulirten Forderung pr. 300 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu die Tagsatzungen auf den 12. und 28. September d. J., jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, hieramt mit dem angeordnet werden, dass diese Forderung nur bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Die Excitationsbedingnisse und der Grundbuchextract können täglich hier eingesehen werden.

k. k. Bezirksgesetz Weichselstein am 13.

August 1853.

B. 1132. (3)

Nr. 8262.

E d i c t.

Bon dem gefertigten f. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht:

Es seien in der Executionssache der Frau Anna v. Melcher aus Ebenporten, gegen Caspar Jamnik von Gradische, peto. 24 fl. und Superexpensen, zur Vornahme der bewilligten Heilbietung der, dem Caspar Jamnik gehörigen, zu Gradische gelegenen, im Grundbuche Auersberg sub Urb. Nr. 156 vorkommenden Halbhube, im gerichtlichen Werthe pr. 1350 fl. 40 kr., die Tagsatzungen auf den 1. September, den 1. October und den 31. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Gradische mit dem Anhange angeordnet, daß dieselbe nur bei der 3. Heilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben wird. Der neueste Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Federmanns Einsicht bereit.

K. f. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 30. Juli 1853.

B. 1134. (3)

Nr. 6111.

E d i c t.

Bon dem gefertigten f. k. Bezirksgerichte, als Personalinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es habe Mathias Kožar von Madgoriz, wider den unbekannt wo befindlichen Anton Skotin und dessen ebenfalls unbekannte Erben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung der für ihn an des Estern, im Grundbuche Kreutberg sub Nr. Nr. 98 vorkommenden Ganzhube zu Madgoriz bestehende Forderung pr. 100 fl. L. W., vor diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 28. October d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet ist. Da der Aufenthalt der Geplagten diesem Gerichte unbekannt ist, und solche sich auch außer den österr. Kronländern befinden können, so hat man denselben den Herrn Dr. Anton Rieck, Hof- und Gerichtsadvocaten in Kain, zum Curator aufgestellt. Die Geplagten werden somit durch gegenwärtiges Edict aufgefordert, zu obiger Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder ihre Behelfe, zur Wahrung ihrer Rechte, bis zur Tagsatzung dem aufgestellten Curator sogenäth an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtsache bei obiger Tagsatzung was Rechtes ist erkannt werde.

K. f. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 13. Juni 1853.

B. 1135. (3)

Nr. 6288.

E d i c t.

Bon dem gefertigten f. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht:

Es habe Maria Schüttning von Winu, wider die unbekannten Eben des Bartholomä Schüttning, die Klage de prae. 7. Juni 1853, auf Zuerkennung des Umschreibungsbefugnisses des, zur Hube R. Nr. 55 der Pfarrhofsgült Gutenfeld gehörigen Behendes, bei diesem Gerichte angebracht. Da der Aufenthalt obiger Erben hieramts unbekannt ist, so hat man denselben den Herrn Dr. Anton Rieck, Hof- und Gerichtsadvocaten in Kain, zum Curator aufgestellt und über obige Klage die Verhandlungstagfazung auf den 28. October d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet. Die Geplagten werden somit aufgefordert, zu obiger Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen oder ihre Behelfe, zur Wahrung ihrer Rechte, bis zur Tagsatzung dem aufgestellten Curator sogenäth an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtsache bei obiger Tagsatzung mit dem Curator allein verhandelt und erkannt wird, was Rechtes ist.

K. f. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 20. Juni 1853.

B. 1136. (3)

Nr. 7219.

E d i c t.

Bon dem gefertigten f. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht:

Es seien in der Executionssache des Andreas Petroučić von Pokajne, gegen Jacob Glinsek von Sarsku, peto. 238 fl. 10 kr. und Superexpensen, zur Vornahme der bewilligten executiven Heilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Sarsku liegenden, im Grundbuche St. Kanzian sub Urb. Nr. 39, R. Nr. 827 vorkommenden, gerichtlich auf 1422 fl. geschätzten Ganzhube, die Tagsatzungen auf den 30. August, dann den 30. September und den 31. October d. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr in loco der Realität zu Sarsku mit dem Anhange angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten Heilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben wird. Der neueste Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll liegen hieramts zu Federmanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden bereit.

K. f. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 6. Juli 1853.

B. 1149. (3)

E d i c t.

Bom f. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Hrn. Simon Sterla, von Laibach, wider Franz Ostreka, von Seufschek, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Heilbietung der, im Grundbuche Thurnlack sub Urb. Nr. 420 vorkommenden Ganzhube, im SchätzungsWerthe pr. 3248 fl. 30 kr., auf den 13. September, den 11. October und den 15. November l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr, im Gerichtssitz mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 325 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Planina am 17. Juni 1853.

Der f. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

B. 1150. (3)

E d i c t.

Bom f. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Mathias Wolfsinger, von Planina, wider Hrn. Christ. Dominik Detoni, von Birkniž, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Heilbietung nachstehender, im Grundbuche Haasberg vorkommenden Realitäten:

- der sub Rectif. Nr. 359/1 vorkommenden Sichtelhube, im SchätzungsWerthe pr. 2615 fl.;
- des sub Rectif. Nr. 315/7 vorkommenden Gartens und Stalles pr. 120 fl.;
- des Ueberlandsackers plat prut dolejni vassi sammt Harpje, Rectif. Nr. 322/1, pr. 150 fl.;
- der Wiße vertoh za malnam, Rectif. Nr. 328/3, pr. 200 fl.;
- und des sub Nr. Nr. 421/1 vorkommenden Grundes pod pruham und Ackers za hribam pr. 150 fl.; auf den 13. September, auf den 11. October und auf den 15. November l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr, im Gerichtssitz mit dem Anhange anberaumt wurden; daß die Realitäten bei dem letzten Termine auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden, und daß die Entitäten einzeln veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage des 10% Badiums befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Planina am 17. Juni 1853.

Der f. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

B. 1151. (3)

E d i c t.

Bom f. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache der Eheleute Anton und Apollonia Urbas, von Seedorf, wider Andreas Casermann, von Birkniž, die Termine zur Vornahme der executiven Heilbietung der, auf 1865 fl. bewerteten, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 346 vorkommenden Halbhube auf den 6. September, den 4. October und den 5. November l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr, im Gerichtssitz mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 136 fl. 30 kr. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Planina am 13. Juli 1853.

Der f. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

B. 1152. (3)

E d i c t.

Bom f. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Hrn. Mathias Wolfsinger, von Planina, Cessioriār der Maria Remschgar, wider Mathias Krajc die Vornahme der, mit Bescheid vom 28. Mai 1852 bewilligten, sohin aber fiktiven executiven Heilbietungstermine ob der, im Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Georgii zu Laab sub Urb. Nr. 70, Rectif. Nr. 7 vorkommenden Viertelhube, in Märtensbach, und der ebendaselbst gelegenen, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 719 vorkommenden Viertelhube, erstere im SchätzungsWerthe von 858 fl. 20 kr., letztere im SchätzungsWerthe von 598 fl. 20 kr., auf den 6. September, den 4. October und den 5. November l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr, im Gerichtssitz mit dem früheren Anhange anberaumt worden sei.

Der neueste Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 128 fl. für erstere Realität, und pr.

Nr. 5232.

E d i c t.

90 fl. für letztere Realität befindet, können hiergerichts eingesehen werden; übrigens wird bemerkt, daß die beiden Viertelhuben abgesondert hintangegeben werden.

K. f. Bezirksgericht Planina am 6. Juni 1853.

Der f. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

B. 1153. (3)

E d i c t.

Nr. 5290.

Bom f. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß über die Klage de präs. hod. des Thomas Urbas, von Eibenschuß Nr. 7, wider Franz Weisa, von Haasberg, und seinen allfälligen Rechtsnachfolger, alle unbekannten Aufenthaltes, wegen Verjährt- und Erlöschenklärung des, auf seiner im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 189 vorkommenden Viertelhube intabulirten Vergleiches vom 7. intabulirt 30. Mai 1816 pr. 100 fl. c. s. c., die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung mit dem Anhange des §. 18 des Pat. vom 18. October 1845, auf den 2. November l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und den Geplagten Hr. Mathias Wolfsinger, von Planina, als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen werden die Geplagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhange verständigt, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen und namhaft zu machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, und überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. f. Bezirksgericht Planina am 18. Juni 1853.

Der f. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

B. 1154. (3)

E d i c t.

Nr. 4843.

Den Bescheid vom 18. December 1852, B. 10977, betreffend die bewilligte und vollzogene Löschung des, zu Gunsten des Stephan Krajc, von Grabovo ob 220 fl. 26 kr., intabulirten Schuldzeichens vom 21. Jänner, intabuliert 9. Juni 1818 ist wegen des, dermal unbekannten Aufenthaltes des Stephan Krajc, dem als Curator ad actum bestellten Andreas Mele, von Grabovo, bestellt worden, wovon Stephan Krajc wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständigt wird.

K. f. Bezirksgericht Planina am 8. Juni 1853.

Der f. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

B. 1156. (3)

E d i c t.

Nr. 4101.

Bon dem f. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei in Erledigung des, mit den Josef Kasteljischen Erben aufgenommenen Protocols ddo. 25. Juli l. J., die Heilbietung der, zum Verlöse des Josef Kastelj, von Maedule, bei Themeniz gehörigen Fahrnisse und Realitäten, als: der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 92 und 96 vorkommenden zw. Ganzhuben; der dazu gehörigen Mah mühle mit drei Häusen und einer Stampfe am Themenizbach; des im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weiselberg sub Rectif. Nr. 271 1/2 vorkommenden Hubbeils bewilligt, und zu deren Vornahme der 19. September l. J. und nötigenfalls die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9—12 und Nachmittags 3—6 Uhr im Verlaßhaus mit dem Bescheide bestimmt worden, daß sowohl die Realitäten, als die Fahrnisse, auch unter dem im Inventario ddo. 10. December 1850 vorkommenden SchätzungsWerthe, und die letztern nur gegen bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, nach welchen hinsichtlich der auf 5030 fl. geschätzten Realitäten ein Badium von 400 fl. zu erlegen ist, können hieramt eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Sittich am 27. Juli 1853.

B. 1159. (3)

E d i c t.

Nr. 3801.

Bon dem f. k. Bezirksgerichte Neisniz wird bekannt gemacht:

Es sei in der Re. sumirung des, mit Bescheide 17. Mai 1852, B. 2509, bewilligten aber fiktiven Relication der, vom Franz Scheschek eislandenen, im vorbestandegen Grundbuche der Herrschaft Neisniz sub Urb. Tel. 1 eislandenden Realität zu Neisniz Nr. Cons. 74, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen gewilligt und zur Vornahme der eben die einzige Tagsatz auf den 22. August 1853 mit dem Bescheide angeordnet, daß hierbei die Realität auch unter dem SchätzungsWerthe p. 892 fl. 35 kr. hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Reisatz am 13. Juli 1853.